

15.04.2021

Liebe Eltern unserer Grundschule,

ab Montag, 19.4., findet an der Grundschule wieder **Wechselunterricht** statt.

Für die einzelnen Klassenstufen sehen die geplanten die Umsetzungen so aus:

**Klassenstufen 1 und 2:** Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht –  
**Beginn des Präsenzunterrichts am Mo., 19.4.**

**Klassenstufen 3 und 4:** Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht –  
**Beginn des Präsenzunterrichts am Mo., 26.4.**

Die genauen Stundenpläne für den Präsenz- und Fernunterricht erfahren Sie über die Klassenlehrerkräfte.

### **Notbetreuung (inklusive Ganztags- und ergänzende Betreuung)**

Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen können.

**Sollten Sie die Notbetreuung benötigen, bitten wir dies per E-Mail ([poststelle@pestalozzischule-ka.schule.bwl.de](mailto:poststelle@pestalozzischule-ka.schule.bwl.de)) der Schule mitzuteilen.**

**Verwenden Sie dabei bitte den passenden Text:**

Ich/Wir benötige/n das Betreuungsangebot bis zu folgender Uhrzeit:

- bis 12.15 Uhr (Klassenstufen 1 und 2) bis 13.00 Uhr (Klassenstufen 3 und 4)
- mein/unser Kind besucht die Ganztagschule und benötigt ein Angebot bis 16.00 Uhr
- mein/unser Kind besucht auch die flexible Nachmittagsbetreuung und benötigt ein Angebot bis 17.30 Uhr
- mein/unser Kind besucht die ergänzende Betreuung und benötigt ein Angebot bis 14.00 Uhr.

**Versichern Sie bitte auch, dass Sie keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung haben.**

### **Indirekte Testpflicht**

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes ist eine zweimalige inzidenzunabhängige Testpflicht für den Präsenzunterricht vorgesehen.

**Lediglich Schüler\*innen mit einem negativen Testergebnis dürfen dann die Schule besuchen.**

Das gilt ebenso für Erwachsene (Lehrkräfte, Eltern, Bedienstete, ...).

Wir halten es für richtig, dass die Kinder der Grundschule den Selbsttest daheim durchführen.

Das bedeutet:

- Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, **auf der beigefügten Einverständniserklärung**, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn an den zwei Selbsttest pro Unterrichtswoche teilnimmt .
- Ihre Tochter/Ihr Sohn muss die **unterschiedene Einverständniserklärung spätestens am Tag nach dem ersten Präsenzunterricht mitbringen**. Liegt uns die Einverständniserklärung nicht vor, ist kein Schulbesuch möglich.
- Die Selbsttestsets erhält Ihrer Tochter/Ihr Sohn immer in der Unterrichtswoche (am Mittwoch für den Test am Donnerstag und am Freitag für den Test am Montag der nächsten Unterrichtswoche).
- Machen Sie den Selbsttest jeweils am Montag- und Donnerstagmorgen vor dem Schulbeginn. Achten Sie auf eine richtige Durchführung des Tests: <https://www.youtube.com/watch?v=Z-TkHa7fTP8>
- Sie erhalten mit dem Selbsttestset auch eine **Bescheinigung über die Durchführung des Selbsttests. Diesen muss Ihre Tochter/Ihren Sohn am jeweiligen Testtag von Ihnen unterschrieben mitbringen, sonst darf sie/er die Schule nicht besuchen!**

### Fragen rund um die Testpflicht

**Was ist, wenn mein Kind keinen Selbsttest durchführt, ich es nicht testen lassen will?**

Ihr Kind darf dann die Schule nicht besuchen. Es bleibt dann im Fernlernen. Bitte informieren Sie umgehend die Klassenlehrerin.

**Was ist, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Sie müssen sich dann sofort um einen PCR-Test kümmern (beim Hausarzt, Corona-Testzentrum). Ihr Kind darf bis zum Vorliegen des PCR-Testes nicht in die Schule kommen. Wir bitten in so einem Fall auch evtl. Geschwisterkinder nicht in die Schule zu schicken.

**Wann gilt die Testpflicht?**

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfes für das Infektionsschutzgesetz gilt die Testpflicht jetzt inzidenzunabhängig, d. h. die Schüler\*innen müssen sich zweimal in der Woche testen.

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die Testpflicht ist ein Instrument, um Infektionen frühzeitig zu erkennen und eine Ansteckung von weiteren Personen zu verhindern. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie diese beachten.

Wir haben Ihnen zur Information noch Schreiben des Kultusministeriums angehängt. Sie finden dieses auch in verschiedenen Sprachen auf unserer Homepage.

Rückfragen können Sie gerne an Ihrer Klassenlehrerkraft oder über das Sekretariat an die Schule stellen.

**Am Donnerstag, 22.04., bieten wir um 19.00 Uhr die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen des „Pesta-Talk“ an. Die Einladung mit dem entsprechenden Link geht Ihnen über die Elternbeiratsvorsitzenden zu.**

Bitte denken Sie daran, dass auf dem Schulgelände und im Schulgebäude weiterhin das Tragen medizinischer Masken verpflichtend ist.

Wir alle wünschen uns die Rückkehr zu einem Unterricht nach Stundenplan. Bitte unterstützen Sie uns, in dem Sie aktiv an der Verhinderung von Infektionen mitwirken.

Vielen Dank dafür!

Herzliche Grüße  
Klaus Kühn, Rektor